

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Gründung eines Antidiskriminierungsvereins

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Gießen tritt dem Verein Antidiskriminierung Mittelhessen (e.V.) als Gründungsmitglied bei.
2. Der Landkreis Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein, wenn mindestens ein weiterer Landkreis aus Mittelhessen als Mitglied die Antidiskriminierungsstelle mitträgt.

Begründung:

Im Jahr 2012 beschloss der Kreistag auf Antrag des Kreisausländerbeirates die Möglichkeit der Einrichtung einer Anlaufstelle für Fragen der Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und Religion/Weltanschauung für den Landkreis zu überprüfen und dabei auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Kreisen und Städten auszuloten. Der Kreisausschuss (damals vertreten durch den Dezernenten für Integration und multikulturelle Angelegenheiten, heute vertreten durch den Dezernenten für Integration, Demografie und Teilhabe) wurde mit der Überprüfung in Kooperation mit dem Ausländerbeirat beauftragt.

Der Kreisausländerbeirat initiierte daraufhin einen Runden Tisch, zu dem er neben Ausländerbeiräten und Integrationsbeauftragten auch Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenvertretungen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen einlud. Die Resonanz auf das Vorhaben war von allen Seiten positiv. Schnell wurde klar, dass auch Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen, die aufgrund weiterer Merkmale diskriminiert werden, eine auf Diskriminierungsberatung spezialisierte lokale Stelle begrüßen würden. Die Erweiterung des Vorhabens auf alle Diskriminierungsmerkmale war auch im Sinne des zuständigen Dezernenten, der außerdem vorschlug, den Kreis der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zu vergrößern.

Eine interkommunale Arbeitsgruppe wurde durch den Landkreis Gießen initiiert und erhielt im Namen mehrerer mittelhessischer Verwaltungsleitungen den Auftrag, ein Konzept für ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für von Diskriminierung Betroffene für die Region zu entwickeln. Der AG gehörten Vertreter*innen aus den Städten Marburg, Gießen, Wetzlar und den Landkreisen Marburg-Biedenkopf, Gießen, Lahn-Dill und Limburg-Weilburg an. Im September 2016 stellte die AG den Verwaltungsleitungen ein Konzept für eine mobile Antidiskriminierungsstelle in kommunaler Trägerschaft vor. Diese wurde von einigen der Städte und Kreise für derzeit nicht finanzierbar befunden. Die AG wurde gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten und Vorteile in einer Vereinsgründung liegen und diese gegebenenfalls vorzubereiten. Die AG hat daraufhin ein Konzept für einen Antidiskriminierungsverein entwickelt, der als regionales Netzwerk und als Träger einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffene fungieren soll.

Derzeit liegt uns eine klare Zusage zur Mitarbeit im zu gründenden Verein des Landkreises Marburg-Biedenkopf vor. Die Oberzentren Marburg, Gießen und Wetzlar sowie weitere mittelhessische Landkreise sind angefragt.

Die Ziele des Vereins: Begleitung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

- Niedrigschwellige Begleitung für von Diskriminierung Betroffene, d.h. Erstberatung mit Befragung, Zielermittlung, Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten, Einholen von Stellungnahmen, Verfassen von Beschwerdebriefen, Organisieren von Vermittlungsgesprächen, Verweis z.B. an Rechtsberatung oder auf Zielgruppen spezialisierte Stellen, Dokumentation.
- Vernetzung bestehender Angebote und Akteure im Hinblick auf das Thema Diskriminierung, d.h. Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit Fachstellen, Organisation von Austausch-, Schulungs- und Präventionsformaten; Erarbeitung von Empfehlungen an Politik; Sensibilisierung für das Thema in der Region.
- Öffentlichkeitsarbeit, d.h. PR und Kommunikationsstrategie.

Das Format: ein gemeinnütziger Verein als Träger der Antidiskriminierungsstelle und eines Netzwerkes hat u.a. folgende Vorteile

- Unabhängigkeit,
- Vernetzung auch mit nicht-kommunalen Akteuren,
- dadurch Verhinderung von Parallelstrukturen,
- Gemeinnützigkeit (also auch die Möglichkeit Spenden und Fördergelder zu akquirieren)
- Öffentlichkeitswirksamkeit (z.B. Symbolwirkung durch Mitgliedschaft von Kommunen, Institutionen, Persönlichkeiten).

Finanzierung

Wenn sich zwei Landkreise zusammenschließen, können sie für die Dauer von fünf Jahren insgesamt 50.000 € aus dem Landesprogramm zur

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) erhalten. Zusammen mit jeweils 7.000 € jährlich durch die beiden Landkreise, stünden 24.000 € im Jahr zur Verfügung.

Abzüglich geschätzter 4.000 € Sachkosten (für mobiles Büro, Dolmetscherkosten, Literatur, Werbung u.a.) blieben geschätzt 20.000 € jährlich für Honorare. Bei einem Stundenhonorar von 35 € könnte Begleitung im Umfang von ca. 10 Wochenstunden angeboten werden.

Alternativ zu den Honorarverträgen könnten auch Begleiter*innen auf Minijob-Basis eingestellt werden (z.B. 3 Begleiter*innen mit jeweils 15 Monatsstunden).

Bei einem Beitritt der Stadt Gießen könnten IKZ-Mittel in Höhe von 75.000 € für fünf Jahre beantragt werden. Besondere Pilotprojekte können sogar mit 100.000 € für fünf Jahre gefördert werden.

Durch Hinzuwerben weiterer kommunaler Partnerschaften und durch das Akquirieren weiterer Fördermittel und Spenden soll das Angebot mittelfristig ausgebaut und mit fest eingestelltem Personal in höherem Stundenumfang ausgestattet werden.

Hintergründe

Nach in Kraft treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) soll der dort verankerte Schutz vor Diskriminierung auch auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Ziel des AGG ist, Benachteiligungen aus Gründen der rassistischen Zuschreibungen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen, gemäß § 1 AGG.

Um dieses Recht in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen, die Einhaltung der Gesetzgebung zu kontrollieren und nicht zuletzt Betroffene bei der Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen zu unterstützen, wurde die gesetzlich vorgeschriebene Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgebaut. Im Jahr 2015 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen eingerichtet. Antidiskriminierungsstellen für die lokale Beratung, Begleitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort fehlen hingegen. Diese ermöglichen aber die gezielte Beratung von Menschen in den Landkreisen und Regionen sowie eine Sensibilisierung und die gesellschaftspolitische Anerkennung des Themas.

Die 2017 durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlichte Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung“ zeigt alarmierende Ergebnisse auf: Fast ein Drittel aller Menschen in Deutschland hat nach eigener Aussage Diskriminierung erfahren. Von den im AGG relevanten Diskriminierungsmerkmalen wurde am häufigsten das Alter genannt (14,8%), gefolgt von Geschlecht (9,2%) und den Diskriminierungsmerkmalen Religion/Weltanschauung (8,4%) und rassistische Gründe/Herkunft (8,4%). Ca. jede*r zehnte Befragte fühlte sich diskriminiert aufgrund des nicht im AGG erfassten Merkmals „Sozioökonomische Lage“. Fast die Hälfte der Betroffenen (45,9%) gab an, dass die Diskriminierungserfahrung sie nachhaltig belastet. Nur 17,7% gaben an, sich gewehrt und dadurch bestärkt gefühlt zu haben. Solche Erfahrungen haben Folgen für den

gesellschaftlichen Zusammenhalt und zerrütten das Vertrauen in die Institutionen und in den Rechtsstaat.

Auch in Hessen ist Diskriminierung aufgrund von einem oder mehreren der aufgeführten Merkmale alltäglich. Das widerspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist nicht akzeptabel. Im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts muss weiteren Zuspitzungen entgegen gewirkt werden. Die Gründung des Antidiskriminierungsvereins Mittelhessen zielt auf die Etablierung einer breit gefächerten Antidiskriminierungskultur, die sowohl juristisch relevante als auch gefühlte Diskriminierung bewusst macht, ahndet, abbaut und ihr vorbeugt.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen finanziert derzeit eine erste kleine Beratungsstelle zur Ergänzung der eigenen Beratungsarbeit, die ohne persönliche Termine auskommen muss. Die bei der Anne-Frank-Bildungsstätte in Frankfurt angesiedelte Beratungsstelle (ADIBE) ist derzeit die einzige allgemeine und allen Menschen offen stehende Anlaufstelle in Hessen. Deshalb befürwortet die Landesantidiskriminierungsstelle ausdrücklich zusätzliche dezentrale Anlaufstellen für von Diskriminierung Betroffene. Eine enge Zusammenarbeit des Landkreises Gießen mit diesen beiden Stellen besteht bereits und soll mit der Gründung des Vereins weiter vertieft werden. Für die Entwicklung einer landesweiten Strategie gegen Diskriminierung wird eine regionale mittelhessische Antidiskriminierungsstelle wertvolle Zuarbeit leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von

- Jährlich ca. 150 € Mitgliedsbeitrag (vorbehaltlich des Vereinsbeschlusses zur Vereinsordnung/Beitragsatzung)
- Jährlich 7.000 € für die Bezuschussung der Antidiskriminierungsstelle

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. 11.1.00.08 60100010

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat 4, WIR-Koordination

Markéta Roska

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Kreisbeigeordneter
Istayfo Turgay

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung